

18. Wahlperiode

Wahl

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 12 Abs. 1 des Richtergesetzes des Landes Berlin (Berliner Richtergesetz – RiGBln) vom 9. Juni 2011 (GVBl. S. 238) die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Richterwahlausschusses.

Erlischt die Mitgliedschaft im Richterwahlausschuss, nimmt das Abgeordnetenhaus gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 RiGBln unverzüglich eine Ersatzwahl vor.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2019 (Anlage) hat der Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung das Erlöschen der Mitgliedschaft von Herrn Rechtsanwalt Dieter Hummel als Mitglied im Richterwahlausschuss mitgeteilt.

Es ist daher eine Ersatzwahl eines Mitglieds nach § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 RiGBln vorzunehmen. Die Ersatzwahl erfolgt gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 RiGBln auf Grund neuer Vorschläge aus der Mitte des Parlaments.

Berlin, den 1. August 2019

Der Präsident des
Abgeordnetenhauses von Berlin

Ralf Wieland

Der Senator

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und
Antidiskriminierung • Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

Vorab per E-Mail: plenum@parlament.de
Vertraulich! Verschlossen!

An den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
Berliner Abgeordnetenhaus
Niederkirchnerstr. 3 – 5
10117 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

IA 7 - 2016

Bearb.: Herr Weis

Telefon: (0 30) 90 13 - 3336

(Vermittlg.) 90 13 - 0

(Intern) 9 13 -

Telefax: 90 13 - 2000

Internet: www.berlin.de/sen/justva

E-Mail: abt.1@senjustva.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gemäß
§ 3a Abs.1 VwVfG: www.eqvp.de

Datum: 15. Juli 2019

Erlöschen der Mitgliedschaft im Richterwahlausschuss

hier: Herr Rechtsanwalt Dieter Hummel

Anlagen: - Verzichtserklärung des Herrn Hummel vom 4. Juni 2019
- Abschrift meines heutigen Schreibens an Herrn Hummel



Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Schreiben vom 4. Juni 2019 hat Herr Dieter Hummel, der am 26. Januar 2017 auf Vorschlag der Fraktion Die Linke als ständiges Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt worden war, auf seine Mitgliedschaft im Richterwahlausschuss verzichtet. Ich habe daher mit heutigem Schreiben das Erlöschen der Mitgliedschaft im Richterwahlausschuss gem. §§ 16 Abs. 1 Nr. 1, 18 RiGBIn festgestellt. Das Schreiben vom 4. Juni 2019 und eine Abschrift meines Schreibens sind beigelegt.

Ich bitte daher um Ersatzwahl gem. § 16 Abs. 2 BlnRiG.

Mit freundlichen Grüßen


Behrendt

Verkehrsverbindungen: ☒ 104, M 46 bis Rathaus Schöneberg, ☒ 4 bis Rathaus Schöneberg , ☒ 7 bis Bayerischer Platz 
Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

Geldinstitut	IBAN:	BIC:	Geldinstitut	IBAN:	BIC:
Postbank Berlin	DE47100100100000058100	PBNKDEFF100	Bundesbank, Filiale Berlin	DE53100000000010001520	MARKDEF1100